

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 196 – Oktober 2024



- Gemeinde
- Ferienprogramm
- Sportlerehrung

VERANSTALTUNGEN

Oktober

11.10.2024	17:30 Uhr	Anfangsschießen	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
11.10.2024	18:00 Uhr	Anfangsschießen	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
11.10.2024	19:30 Uhr	Vereinsabend	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Straße 9, 85302 Gerolsbach
13.10.2024	18:00 Uhr	Bürgerversammlung	Gemeinde Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
15.10.2024		Seniorenausflug Gemeinde Jetzendorf	Gemeinde Jetzendorf	
16.10.2024	19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
18.10.2024	17:30 Uhr	Kirchweihschießen	Schützenverein Germania e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
18.10.2024	18:00 Uhr	Kirchweihschießen	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
19.10.2024	18:30 Uhr	Weinfest	Maibaumfreunde Eck	Raider Franz, Eck, 85305 Jetzendorf
20.10.2024		Kirchweih	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
21.10.2024	18:30 Uhr	Kirchweihmontag - Gottesdienst	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
21.10.2024	18:00 Uhr	Kirchweihmontag	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gast-und Tafernwirtschaft Leonhard Kreitmeir, Niederdorf 16, 86567 Hilgertshausen-Tandern
25.10.2024	18:00 Uhr	Halloweencup Jugend	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf

November

01.11.2024		Allerheiligen mit Gräbersegnung	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Alle Friedhöfe des PV
02.11.2024	18:30 Uhr	Allerseelen-Gottesdienst	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
04.11.2024	19:00 Uhr	Sprachcafe	Helferkreis Asyl	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
05.11.2024	14:00 Uhr	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
08.11.2024	19:30 Uhr	Hubertuspokal Erwachsene	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
09.11.2024	19:30 Uhr	Vereinsabend	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
09.11.2024	19:30 Uhr	Herbstversammlung	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
10.11.2024	10:00 Uhr	Cross-Lauf	TSV Jetzendorf - Leichtathletik	Lorenz-Wagner-Stadion
11.11.2024		St.-Martinsfeier Kindergarten Spatzennest	Kindergarten Spatzennest	Kindergarten Spatzennest, Brunnenweg 4, 85305 Jetzendorf
12.11.2024	14:00 Uhr	Handarbeitscafe	Katholischer Frauenbund e.V.	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
12.11.2024	19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
17.11.2024	10:30 Uhr	Kriegerjahrtag / Volkstrauertag	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
17.11.2024	13:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Krieger- und Soldatenverein Jetzendorf e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
22.11.2024	18:00 Uhr	Königsschießen	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Veranstaltungen.....	Seite 16, 27	Ehrungen	Seite 26
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Kindergartennachrichten	Seite 17	Wertstoffhof.....	Seite 27
Öffentl. Gemeinderatssitzungen..	Seite 4-9	Ferienprogramm	Seite 18-19	Gewerbeverein	Seite 28
Aus der Gemeindeverwaltung....	Seite 9-15	Kirchentermine.....	Seite 20-23		
VHS-Info	Seite 15	Vereinsnachrichten.....	Seite 24-25		

Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer,

mit etwas Verspätung hat der Sommer doch noch den Weg nach Jetzendorf gefunden und wir durften uns im Juli und August über viele sonnige Wochen freuen. Somit war es glücklicherweise auch noch möglich, den Urlaub „Dahoam“ im Freibad, den Badeseen und im Biergarten zu genießen.

Die meisten unserer Vereinsveranstaltungen hatten somit wettertechnisch gute Voraussetzungen und wir durften auf vielen Veranstaltungen, u.a. der 150-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr und der 100-Jahrfeier des TSV Jetzendorf, viele gesellige Stunden bei sommerlichen Temperaturen genießen. Auch der Jetzendorfer Frautag war wieder eine rundum gelungene Veranstaltung und ein Highlight für Jung und Alt.

Nach den Sommerferien kam aber für uns alle, vor allem auch für die Schüler, der Alltag zurück. Für die neuen Erstklässler begann im September mit dem Schuleintritt ein wichtiger neuer Lebensabschnitt. Viele davon versuchen nun Stück für Stück den Schulweg alleine zu bestreiten.

Ich möchte alle Autofahrer deswegen bitten, hier entsprechend Rücksicht zu nehmen und auch die neu verlängerte 30er-Zone an der Hauptstraße in Jetzendorf Richtung Priel zu berücksichtigen.

Im Rathaus konnten wir in den letzten Monaten erfreulicherweise einige Vakanzen neu besetzen.

Zum 01.09.2024 durften wir mit Madeline Schimmelschmidt unsere neue Kassenleitung begrüßen. Am 01.10.2024 übernahm Frau Dr. Andrea Giesecke die wichtige Aufgabe der Geschäftsleitung, damit sich unser bisheriger Stelleninhaber Stefan Schmid, der seit 2017 als Geschäftsleiter und Bauamtsleiter fungierte, zukünftig auf die Aufgaben als Bauamtsleiter und Vorstand im Kommunalunternehmen Jetzendorf konzentrieren kann.

Nach der personellen Umstrukturierung und Neubesetzung werden wir in den nächsten Monaten viele neue Projekte in Angriff nehmen. Beim Ausbau unserer Grundschule befinden

wir uns bereits mitten in der Planungsphase. Die Container an der Schule, welche durch die Mittagsbetreuung genutzt werden, wurden bereits auf das Nachbargrundstück umgesetzt. Voraussichtlich ab Pfingsten 2025 beginnen die Abrissarbeiten an Teilen der Schule, damit dann ab August 2025 der Erweiterungsbau starten kann. Ebenfalls in der Planung befindet sich der Radweg Richtung Kemmoden. Auch das Thema Energiewende wird in den nächsten Monaten verstärkt in den Fokus rücken. Mit der Änderung eines Flächennutzungsplanes werden wir den Weg für die erste Freiflächen-Photovoltaik innerhalb unseres Gemeindegebietes ebnen. Aber auch beim Thema Windenergie dürfen wir uns in Jetzendorf Hoffnung auf einen Ausbau machen. Neben der Energieerzeugung vor Ort wird es aber auch wichtig werden, diese dann bestmöglich in unserer Gemeinde zu nutzen. Voraussetzung für die Energiewende in Jetzendorf wird aber sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger die neuen Maßnahmen mittragen. Auf uns kommen diesbezüglich spannende Zeiten zu, ich freue mich bereits jetzt darauf, diese gemeinsam mit euch allen zu gestalten.

Herzliche Grüße

Tobias Endres
1. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

16.10.2024	19:00 Uhr
12.11.2024	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sitzung vom 02.07.2024

Entschuldigt: Leimberger Ruppert, Skoruppa Stefan

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 18.06.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 18.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres wies darauf hin, dass der/die 2. Bürgermeister/in gem. Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Aus dem Gemeinderat wurden Emily Rumpf und Stefan Gottschalk zur Wahl als zweite/r Bürgermeister/in vorgeschlagen.

Der 1. Bürgermeister ließ die Stimmzettel verteilen und forderte dazu auf, die Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Anschließend stellte 1. Bürgermeister Tobias Endres fest, dass von allen anwesenden 15 Mitgliedern des Gemeinderates die Stimmzettel abgegeben wurden. Die Stimmzettel wurden ge-

Stefan Gottschalk	12 Stimmen
Emily Rumpf	3 Stimmen

öffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Von den abgegebenen Stimmen waren 15 Stimmen gültig. Die abgegebenen gültigen Stimmen entfielen wie folgt:

Der 1. Bürgermeister verkündete das Wahlergebnis und stellte fest, dass Stefan Gottschalk die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist. Er fragte den Gewählten, ob der die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Vereidigung des gewählten weiteren Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres nahm dem neu gewählten zweiten Bürgermeister Stefan Gottschalk folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Bauanträge

Antrag auf Baugenehmigung zur Instandsetzung Schloss Jetzendorf auf dem Grundstück Fl.-Nr. 82 und 84 der Gemarkung Jetzendorf (Im Schloss 1, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Grundstück ist im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Baudenkmalern dargestellt. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Gemeindestraße Kirchberg.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Der Bauantrag stellt eine Tektur zum bereits im Jahr 2013 genehmigten Bauantrag dar. In der Ausführung wurden jedoch bauliche und brandschutztechnische Anpassungen vorgenommen. Dies ist im Tekturantrag dargestellt und ist erneut zu genehmigen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Großflächentafeln auf dem Grundstück Fl.-Nr. 406/1 der Gemarkung Volkersdorf (Aichacher Str. 13, Priel)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet be-

zeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht notwendig.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteilnahme wurde nicht durchgeführt.

Mit dem Bauvorhaben ist die Errichtung von 2 Großflächentafeln mit einer Größe von ca. 2,60 m x 3,80 m geplant. Werbetafeln ab einer Größe von 1 qm sind genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Antrag auf Baugenehmigung zum Versetzen der bestehenden temporären Containeranlage - Interimslösung Grundschule Jetzendorf auf dem Grundstück Fl.-Nr. 154 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstr. 18, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bauantrag weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Die Containeranlage wird ausserhalb der bebaubaren Fläche errichtet.
- Die Containeranlage beinhaltet eine im Bebauungsplan nicht zulässige Nutzung.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes notwendig.

Zusätzlich wird eine Abweichung von Art. 48 BayBO beantragt:

- Abweichung vom barrierefreien Zugang der Interimslösung.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteilnahme wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt. Den Befreiungen und der Abweichung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Freitag 2024

Genehmigung der eingegangenen Gestattungsanträge

Sachverhalt:

Für die Bewirtung der Besucher des Jahrmarktes am 15.08.2024 sind von den bezeichneten Bewerbern Gestattungsanträge zum Betrieb einer vorübergehenden Schank- und Speisewirtschaft eingegangen:

- TSV Jetzendorf e.V., am 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Anwesen König, Hauptstr. 13, 85305 Jetzendorf
- Öttl Anton, am 15.08.2024 auf der Freifläche des Hofraumes Hauptstr. 17, 85305 Jetzendorf
- Tennisclub Jetzendorf e.V., am 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Parkplatz des Anwesens Hauptstr. 2, 85305 Jetzendorf
- Buchberger Martin, am 15.08.2024 auf der Hoffläche und in den Garagen des Anwesens Hauptstr. 2, 85305 Jetzendorf
- Glas Lambert, am 15.08.2024 auf der Parkbucht und der Straße vor dem Anwesen Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf
- Edelmann Andreas, am 15.08.2024 auf dem Anwesen Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf
- Zecher Carlos, 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Anwesen Hauptstr. 8, 85305 Jetzendorf
- Metzgerei Häuserer, am 15.08.2024 (8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) Parkplätze vor der Metzgerei, Aichacher Str. 4, 85305 Priel
- Nina Fassl, am 15.08.2024 Einfahrtsbereich vor den Garagen, Hauptstr. 9, 85305 Jetzendorf
- Christian Reißner, am 15.08.2024 Imbissstand Einfahrt Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf

Beschluss:

Den eingegangenen Gestattungsanträgen für die Bewirtung der Gäste am 15.08.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Festlegung der Gaststättengebühren und Kostenbeiträge

Sachverhalt:

Für die Bewirtung der Besucher des Jahrmarktes am 15.08.2024 sind von den bezeichneten Bewerbern Gestattungsanträge zum Betrieb einer vorübergehenden Schank- und Speisewirtschaft eingegangen:

Die Gebühren für die Gaststättenanträge sollen neu festgesetzt werden. Diese richten sich nach der Größe der bewirteten Fläche und nach der Dauer der Veranstaltung.

Als Gaststättengebühren werden nachfolgende Beträge vorgeschlagen:

- TSV Jetzendorf e.V., am 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Anwesen König, Hauptstr. 13, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 120,- €
- Öttl Anton, am 15.08.2024 auf der Freifläche des Hofraumes Hauptstr. 17, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 120,- €
- Tennisclub Jetzendorf e.V., am 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Parkplatz des Anwesens Hauptstr. 2, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 120,- €
- Buchberger Martin, am 15.08.2024 auf der Hoffläche und in den Garagen des Anwesens Hauptstr. 2, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 120,- €

- Glas Lambert, am 15.08.2024 auf der Parkbucht und der Straße vor dem Anwesen Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 100,- €
- Edelmann Andreas, am 15.08.2024 auf dem Anwesen Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 250,- €
- Zecher Carlos, 14.08.2024 und am 15.08.2024 auf dem Anwesen Hauptstr. 8, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 150,- €
- Metzgerei Häuserer, am 15.08.2024 (8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) Parkplätze vor der Metzgerei, Aichacher Str. 4, 85305 Priel
Gaststättengebühr: 60,- €
- Nina Fassl, am 15.08.2024 Einfahrtsbereich vor den Garagen, Hauptstr. 9, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 60,- €
- Christian Reißner, am 15.08.2024 Imbissstand Einfahrt Schulstr. 2, 85305 Jetzendorf
Gaststättengebühr: 60,- €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Gaststättengebühren zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Volksfestbus Pfaffenhofen; Übernahme des Unkostenbeitrages

Sachverhalt:

Der Volksfestbus soll ab heuer über den ÖPNV abgedeckt werden. Zusätzlich werden am Wochenende weitere Hinfahrten und täglich mehrere Rückfahrten angeboten. Die Kosten für die zusätzlichen Fahrten belaufen sich laut der Stadt Pfaffenhofen auf 2.485,- € netto + 7 % USt.

Dadurch dass die Fahrten in den ÖPNV integriert werden, können die Ortsteile Habertshausen, Kemmoden, Eck und Hirschenhausen nicht mehr angefahren werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Jetzendorf stimmt dem Angebot der Stadt Pfaffenhofen für die Übernahme der Kosten in Höhe von 2.485,- € netto zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres unterrichtete den Gemeinderat über:
 - Die Kündigung von Frau Nancy Leuthold und die Neueinstellung von Frau Sabrina Jaite in der Mittagsbetreuung der Schule Jetzendorf.
 - Die Aufforderung zur Teilnahme an der Aktion Stadtradeln vom 06.07.2024 bis 26.07.2024

Die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr zum 150-jährigen Jubiläum am 14.07.2024 im Bauhof.

Sitzung vom 30.07.2024

Entschuldigt: Kiegerl Katharina

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 02.07.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 02.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich entfallen ist.

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres gab folgende Beschlüsse aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:
 - Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Weitsprunganlage an die Fa. Kutter zum Bruttopreis von 13.142 €.
 - Vergabe des Auftrages zur Lieferung neuer Schulmöbel an die Fa. Mayr zum Bruttopreis von 16.286 €.

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Verlängerung des bestehenden Sichtschutzaunes auf der südlichen Grundstücksseite auf dem Grundstück Fl.-Nr. 363/4 der Gemarkung Volkersdorf (Eichenweg 17, Priel)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV (Priel-Nord) der Gemeinde Jetzendorf.

Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Als Einfriedung der Grundstücke darf laut Bebauungsplan ein Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 1,20 m errichtet werden.

Der Sichtschutzaun als Einfriedung soll auf der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Höhe von 2 m und einer Länge von 25,00 m errichtet werden.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO dürfen Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 2 m verfahrensfrei errichtet werden. Deshalb ist für die Erteilung der isolierten Abweichung die Gemeinde zuständig.

Nach Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 BayBO hat die Nachbarschaft

Sichtschutzzäune bis zu einer Höhe von 2 m hinzunehmen. Die Festsetzung im Bebauungsplan hat keine nachbarschützende Wirkung. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn ist somit nicht gegeben.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Bisher war Tobias Endres als 2. Bürgermeister zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt. Da Tobias Endres jetzt als 1. Bürgermeister gewählt ist, ist die Ernennung erneut durchzuführen.

Beschluss:

1. Bürgermeister Tobias Endres wird mit Wirkung vom 31.07.2024 zum Standesbeamten bestellt. Der Aufgabenkreis wird auf die Vornahme von Eheschließungen begrenzt.

Protokollnotiz: 1. Bürgermeister Tobias Endres nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Lichthausen“ der Gemeinde Gerolsbach

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Lichthausen“ der Gemeinde Gerolsbach erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Labersberg“ der Gemeinde Gerolsbach

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Labersberg“ der Gemeinde Gerolsbach erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Überörtliche Prüfung der Kasse 2023 der Gemeinde Jetzendorf

Sachverhalt:

Handvorschüsse und Einnahmekassen

Entsprechend § 45 Abs. 1 und 2 KommHV-K können einzelnen Dienststellen oder einzelnen Beschäftigten zur Leistung geringfügiger Zahlungen Handvorschüsse in bar oder bargeldlos über ein Girokonto der Kommune gewährt werden. Für die Annahme von Zahlungen können Einnahmekassen (Geldannahmestellen) errichtet werden. Für Einnahmekassen gelten dabei die Regelungen für Handvorschüsse sinngemäß. Laut Nr. 11 der gemeindlichen Dienstanweisung über das Finanz- und Kassenwesen entscheidet über die Einrichtung und Aufhebung von ständigen Handvorschüssen der Kämmerer.

Im Rathaus der Gemeinde Jetzendorf werden eine Gebühreneinnahmekasse und eine Portokasse unterhalten. Lt. Auskunft der Verwalterin der Gebühreneinnahmekasse wird dort mittlerweile laufend ein Wechselgeldvorschuss von 366,- € vorgehalten.

Zudem bestanden bei der letzten überörtlichen Kassenprüfung auch beim gemeindlichen Kinderhaus/Kindergarten noch Kassen.

TZ 1 Auf die Ausführungen im letzten Prüfbericht (TZ 7) wird hingewiesen. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Prüfberichten gefordert, sollten für die oben genannten Kassen nach § 45 Abs. 1 Satz 3 KommHV-K und Nr. 11 der gemeindlichen Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen noch Dienstanweisungen erlassen werden. Diese sollen die ordnungsmäßige Verwaltung der Kassen regeln.

Handvorschüsse und Einnahmekassen sind u.a. monatlich, spätestens bis zum

Jahresabschluss, abzurechnen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

Stellungnahme:

Die Ausarbeitung von diesbezüglich Dienstanweisungen wird angestrebt. Aufgrund der aktuellen personellen Situation (seit Ende Mai, Anfang Juni keine Kassenleitung und -vertretung, Nachfolge ab 1.9. – Einarbeitung Quereinsteigerin), Grundsteuerreform, Hebesatzsatzung, Umstrukturierung im Rathaus etc. ist nicht gewährleistet, dass bis zur überörtlichen Rechnungsprüfung im Frühjahr 2025 die neuen Dienstanweisungen vorliegen.

Anmerkung bzw. Ergänzung: In dem Bericht fehlt, dass das Einwohnermeldeamt jeden Monat ordnungsgemäß seine Einnahmen mit der Kasse abrechnet und den Kassenbestand wieder auf 366 € zurückführt.

Gebührenerhebung

Eine Gebühr für die Freistellungsbescheinigung ist in dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen KommKVz nicht enthalten. Nach dem Kommentar Verwaltungs-kostenrecht in Bayern wird deshalb empfohlen die gemeindliche Kostensatzung durch eine Tarif-Nr. über die kostenrechtliche Behandlung der Tätigkeiten im Vollzug des Art. 58 BayBO zu ergänzen.

Die Erklärung nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 BayBO (vorher Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO), dass ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, ergeht im überwiegenden öffentlichen Interesse. Es wäre daher unbillig, für diese Erklärung Kosten zu erheben. Zur Klarstellung sollte die gemeindliche Kostensatzung durch eine entsprechende Tarif-Nr. ergänzt werden, die insoweit Kostenfreiheit bestimmt.

- Wenn sich die Gemeinde nicht innerhalb eines Monats zur Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens äußern sollte, entsteht mangels Amtshandlung keine Kostenpflicht (Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 3 Satz 5 BayBO).

Bei der Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO (vorher Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO) wird nach dem Kommentar Verwaltungskostenrecht eine Rahmengebühr von lediglich 10 bis 25 € empfohlen.

TZ 2 Der Gemeinde wird nahe gelegt das Kommunale Kostenverzeichnis diesbezüglich zu ergänzen und insgesamt alle Amtshandlungen hinsichtlich Möglichkeit der Erhebung von Verwaltungsgebühren zu überprüfen. Bezüglich der vorgenannten Erwägungen wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen in den Vollzugshinweisen mindestens seit 2009 nicht mehr überarbeitet wurden und auch die vom Kommentar „Verwaltungskostenrecht in Bayern“ übernommenen Empfehlungen (allein schon wegen veralteter Gesetzeszitationen) schon seit Jahren nicht mehr aktualisiert wurden. Außerdem dürfte der Verwaltungsaufwand, der von digitalen Verwaltungsprozessen ausgeht, hier noch nicht eingeflossen sein.

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.2023 wurden die Verwaltungsgebühren angepasst. (siehe Beschlusauszug) Die Marktgebühren für den Frautag (Standgebühr) wurden mit Beschluss vom 19.03.2024 erhöht (siehe Beschlusauszug)

Überarbeitung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen Bei der Kassenprüfung wurde auch der Transformationsprozess einer elektronischen Rechnung ins Kassenprogramm aufgezeigt. Es war festzustellen, dass der tatsächliche Rechnungseingang im Transformationsprozess offensichtlich nicht vermerkt wurde.

TZ 3 Die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen ist zu überarbeiten. Auf die entsprechenden Anpassungshinweise im FAQ-Beitrag des Bayerischen Kommunalen Prüfungs-

verbandes (S. 9) hierzu wird hingewiesen. So sollte etwa darauf geachtet werden, dass der tatsächliche Rechnungseingang in geeigneter Weise (z.B. elektronisches Rechnungseingangsbuch) erfasst wird.

Stellungnahme:

Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Dienstanweisung wird angestrebt. Aufgrund der aktuellen personellen Situation (seit Ende Mai, Anfang Juni keine Kassenleitung und -vertretung, Nachfolge ab 1.9. – Einarbeitung Quereinsteigerin), Grundsteuerreform, Hebesatzsatzung, Umstrukturierung im Rathaus etc. ist nicht gewährleistet, dass bis zur überörtlichen Rechnungsprüfung im Frühjahr 2025 die neue Dienstanweisung vorliegt.

Ein Rechnungseingangsbuch – egal in welcher Form – wird nicht geschaffen. Es besteht die innerbetriebliche Anweisung, dass alle Rechnungen unverzüglich der Kasse zuzuleiten sind. Hier erfolgt die Bearbeitung, Überwachung etc. Ein zusätzliches Rechnungseingangsbuch neben der bestehenden elektronischen Erfassung im Finanzprogramm ist kontraproduktiv, irreführend und widerspricht dem Erfordernis der Entbürokratisierung.

Die wenigen Fällen in den evtl. eine Rechnung auf dem Weg zu Kasse verlorengehen sind hinnehmbar, da sich die Firmen etc. bei Nichtbezahlung melden und in der Regel ein Duplikat der Ursprungsrechnung sicherlich übermittelt werden kann.

Überarbeitung der Scan-Dienstanweisung

TZ 4 Die bestehende Dienstanweisung zur elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Buchungsbelegen i.S.v. § 71 KommHV-K (Scan-Dienstanweisung), die auf das sog. „späte Scannen“ - also das nach Abwicklung des Anordnungswezens in der Kasse vorgenommene Scannen - ausgerichtet ist, sollte entsprechend der geänderten Vorgehensweise, wie sie sich aus dem elektronischen Anordnungsworkflow ergibt, angepasst werden. Auf die entsprechenden Anpassungshinweise im FAQ-Beitrag des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (S. 10) wird aufmerksam gemacht.

Stellungnahme:

Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Dienstanweisung wird angestrebt. Aufgrund der aktuellen personellen Situation (seit Ende Mai, Anfang Juni keine Kassenleitung und -vertretung, Nachfolge ab 1.9. – Einarbeitung Quereinsteigerin), Grundsteuerreform, Hebesatzsatzung, Umstrukturierung im Rathaus etc. ist nicht gewährleistet, dass bis zur überörtlichen Rechnungsprüfung im Frühjahr 2025 die neue Dienstanweisung vorliegt.

Einsatz elektronischer Signaturen

Beim elektronischen Signatur- und Anordnungsworkflow der Gemeinde werden vom Programmierer ausgegebene Zertifikate verwendet. Die ausgegebenen Zertifikate sollten mindestens den Anforderungen für fortgeschrittene elektronische Signaturen genügen. Eine Dienstanweisung zur Nutzung, Anwendung und zur Erstellung der elektronischen Signaturen (Feststellungsbescheinigung, Anordnung) war nicht vorhanden. In der Dienstanweisung sollte u.a. verbindlich geregelt werden (vgl. auch die auf der Homepage des Bay. StMI zum Thema

Einwohnermeldeamt

– Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorsprache im Einwohnermeldeamt nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **08137/93 01-0** möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

„Kommunales Haushaltsrecht“ im Jahr 2019 veröffentlichte neue AFS-HKR 14):

- die technische Ausstattung
- dass Beantragungs- und Identifizierungsverfahren
- die zuständige Registrierstelle
- Unterrichtungspflichten sowie Verhaltensregeln zum Umgang mit den elektronischen Signaturerstellungseinheiten
- Sperrung von Zertifikaten für elektronische Signaturen und Sperrberechtigung bei Rückgabe, Verlust oder Kompromittierung des persönlichen Signaturschlüssels
- die Signierung von Anordnungsstapeln (sog. Komfortsignatur) sowie die jeweiligen Kontrollpflichten

TZ 5 Wir empfehlen der Gemeinde, entsprechende Regelungen durch Dienstanweisung zu erlassen (vgl. § 37 Abs. 2 i.V.m. § 86 KommHV-K) und verweisen auf die im Rahmen der Prüfung überlassene (und seit 03.11.2022 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband veröffentlichte) Muster-Dienstanweisung

Stellungnahme:

Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Dienstanweisung wird angestrebt. Aufgrund der aktuellen personellen Situation (seit Ende Mai, Anfang Juni keine Kassenleitung und -vertretung, Nachfolge ab 1.9. – Einarbeitung Quereinsteigerin), Grundsteuerreform, Hebesatzsatzung, Umstrukturierung im Rathaus etc.

ist nicht gewährleistet, dass bis zur überörtlichen Rechnungsprüfung im Frühjahr 2025 die neue Dienstanweisung vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt sämtlichen Stellungnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Tobias Endres unterrichtete den Gemeinderat über:

- die Nachfrage beim Busunternehmer des Volksfestbusses. Der Bus fährt am Wochenende die letzten beiden Heimfahrten über Hirschenhausen, Eck usw. Hinfahrten über Hirschenhausen, Eck usw. sind über den ÖPNV Bus nicht möglich. Hier wird noch beim örtlichen Busunternehmen angefragt.

Anfrage von Gemeinderätin Emily Rumpf:

Gibt es am Freitag auch eine behindertengerechte Toilette? Marktmeister Stefan Schmid konnte diese mit ja beantworten. Bei Hauptstr. 29 stehen zwei normale Dixi-Toiletten und eine behindertengerechte Dixi-Toilette.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Neue Geschäftsleitung

Seit 01.10.2024 besetzt **Frau Dr. Andrea Giesecke** die Stelle der Geschäftsleitung.

Wir wünschen unserer neuen Geschäftsleiterin einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.



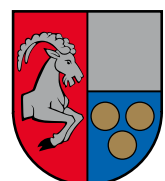
Tobias Endres (Erster Bürgermeister) und Dr. Andrea Giesecke

EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

**Am Sonntag, den 13.10.2024
findet um 18:00 Uhr die**

**Bürgerversammlung
der Gemeinde Jetzendorf
für alle Ortsteile**

**im Saal des
Gasthauses Ottilinger
statt.**



Jubiläum

Im September feierte **Frau Maria Salvamoser** aus dem Kinderhaus Regenbogen ihr **25-jähriges Dienstjubiläum**.

Dazu gratulierte ihr Erster Bürgermeister Tobias Endres recht herzlich.



Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Maria Salvamoser, Christiane Geisel-Zenkert (Leitung Kinderhaus Regenbogen)

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.11.2024** sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B	4. Rate für 2024
Gewerbsteuer-Vorauszahlungen	4. Rate für 2024

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
Geschäftsstelle Jetzendorf

IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben.

Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-AusweisFunction.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.

Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.





Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

WICHTIG:

Die **Lieferzeiten** der Bundesdruckerei für Personalausweise umfassen momentan einen Zeitraum von ca. **4 Wochen** und für Reisepässe ca. **10 – 12 Wochen**.

Bitte bedenken Sie auch, dass für Reisen außerhalb der EU in weiter entfernte Staaten, welche für die Einreise einen Reisepass fordern, oft eine Restgültigkeit des Passes von 6 Monaten gefordert wird.

Genauer können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de (Reise- und Sicherheitshinweise) nachlesen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren **bisherigen Personalausweis oder Reisepass**
- **1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal 6 Monate alt**

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument. Seit 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert. Stattdessen können bereits Personalausweise oder reguläre Reisepässe beantragt werden. Nähere Informationen über die erforderlichen Dokumente für Kinder für die einzelnen Länder finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de (Reise- und Sicherheitshinweise).

Bitte beachten Sie, **Kinder ab dem 6. Lebensjahr** müssen bei der Beantragung eines Dokumentes **persönlich anwesend** sein.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus Jetzendorf

Seit 01.09.2024 verstärkt Frau **Madeline Schimmelschmidt** unsere Gemeindeverwaltung als neue Kassenleitung.

Wir wünschen unserer neuen Mitarbeiterin alles Gute und viel Erfolg.



Madeline Schimmelschmidt und Tobias Endres (Erster Bürgermeister)

Impressum

Gemeinde Jetzendorf

Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf

vertreten durch 1. Bürgermeister Tobias Endres

Telefon 0 8137/93 01-0 • Fax 0 8137/93 01-22

Mail: poststelle@jetzendorf.de

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Diese Ausgabe enthält ki-generierte Bilder.

Erscheinungstermine:
22.11.2024

Redaktionsschluss:
11.11.2024



Grundsteuerreform zum 01.01.2025



Im November 2024 erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Landwirtschaft einen Bescheid, über die ab dem 01.01.2025 zu entrichtende neue Grundsteuer.

Hierzu möchten wir Ihnen bereits jetzt einen wichtigen Hinweis geben, falls Sie die Höhe der Grundsteuer als fehlerhaft ansehen.

Der künftige **Grundsteuer-Bescheid** der Gemeinde Jetzendorf beinhaltet erstmals die neue Bewertung der Grundsteuer zum 01.01.2025, nach der gesetzlich vorgeschriebenen neuen bayerischen Bewertungsmethode.

- Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) wie bisher nach dem Ertragswert des Betriebes und
- Grundsteuer B (Grundstücke des sog. Grundvermögens) nach dem Wert unabhängigen Flächenmodell

Das Finanzamt Pfaffenhofen hat diesen Grundsteuer-Messbetrag nach den von Ihnen über ELSTER bzw. in Papierform übermittelten Daten zu Ihrer Immobilie bzw. nach geschätzten Werten berechnet und Ihnen müsste hierzu ein Bescheid vorliegen bzw. wird Ihnen dieser demnächst vom Finanzamt Pfaffenhofen zugestellt.

Wenn Sie nun Fragen zu dieser vom Finanzamt Pfaffenhofen durchgeführten Grundsteuer-Bewertung haben oder damit nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an das zuständige

Finanzamt Pfaffenhofen

Schirmbeckstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441/ 78 -0 · E-Mail: poststelle.fa-paf@finanzamt.bayern.de

Wir als Gemeinde berechnen die neue Grundsteuer nach dem vom Finanzamt Pfaffenhofen übermittelten Grundsteuer-Messbetrag (Grundsteuer-Bewertung).

Bitte beachten Sie, dass wir als Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Grundsteuer-Bewertung / den Grundsteuer-Messbetrag haben.

Übrigens: Der Grundsteuer-Messbetrag ist nicht die Grundsteuer, welche Sie künftig an die Gemeinde entrichten müssen. Für Ihre eigene Berechnung müssen Sie den Grundsteuer-Messbetrag verdreifachen, da der derzeitige Hebesatz 300 v.H. beträgt. Den ab 01.01.2025 gültigen neuen Hebesatz setzt die Gemeinde noch neu fest.

Somit ist Ihre eigene Berechnung vorläufig und zeigt Ihnen zumindest einen Anhaltswert.

Ihre Gemeindeverwaltung Jetzendorf

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der **Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung**, einsehen bzw. ausdrucken.

Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

- Linie 9159** **Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern**
- Linie 9202** **Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen**
- Linie 707** **Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen**
- Linie 7070** **RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern**



Freihalten öffentlicher Verkehrsflächen

Auch heuer sind bereits viele Hecken und Sträucher in den Gärten wieder stark gewachsen.

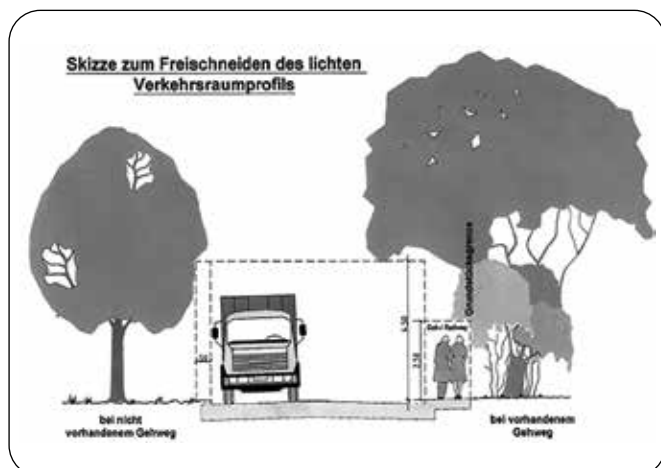
Mancherorts sind diese über die Grundstücksgrenzen hinausgewuchert. Dies stellt eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer und Gehwegbenutzer dar.

Mitarbeiter haben bei Kontrollfahrten etliche solcher Fälle im Bereich des Gemeindegebietes festgestellt. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass man als Grundstückseigentümer nach dem Bayerischen Straßen und Wegegesetz verkehrssicherungspflichtig ist und für Unfälle und Schäden haftet, die durch Überwuchs der Begrünung entstehen können. Daher sollten die Grundstücksbesitzer im eigenen Interesse und im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Hecken, Bäume und Sträucher an den Straßen, Wegen und Plätzen müssen rechtzeitig so weit zurückgeschnitten werden, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können
- Wenn ein Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, ist auch das „Lichttraumprofil“ zu beachten. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 Meter nicht über Rad- oder Gehwege ragen sowie bis zu einer Höhe von 4,50 Meter nicht in Straßen ragen.
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind Hecken, Sträucher und Bäume so weit zurückzuschneiden, dass keine Verkehrsgefährdungen entstehen können.
- Im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen ist die Bepflanzung so weit zurückzuschneiden, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass wucherndes Unkraut und herabfallendes Laub gemäß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter durch den Grundstücksbesitzer entfernt werden muss.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.



Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0
Fax: 08137/9301-22

Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Tobias Endres	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Klaus Burgstaller	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Dr. Andrea Giesecke	08137 9301-10	andrea.giesecke@jetzendorf.de
Martha Huber	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Petra Preiss	08137 9301-14	petra.preiss@jetzendorf.de
Stephanie Reimer	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Madeline Schimmelschmidt	08137 9301-18	madeline.schimmelschmidt@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Manuel Türk	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de



Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Erste Maßnahmen zur Schulsanierung gestartet

Die ersten Schritte zur Erweiterung der Schule Jetzendorf sind gestartet. Mit dem Versetzen der bestehenden Container-Anlage der Mittagsbetreuung auf das benachbarte Grundstück, startet die vorgesehene Erweiterung der Grundschule Jetzendorf. In dem künftigen Erweiterungsbau soll die Ganztagesbetreuung für Grundschüler angeboten werden.



Sanierung der Weitsprunganlage an der Schule

Die Weitsprunggrube an der Schule wies aufgrund Ihres Alters, den unterschiedlichen Wettereinflüssen und der Nutzung, Gebrauchsspuren und starke Sicherheitsbedenkliche Mängel auf. Diese zeigten sich in erster Linie an den Einfassungen der Grube bei welchen mittlerweile der blanke Beton zum Vorschein kam. Hier wurde ein Austausch zum Schutz sämtlicher Nutzer zwingend erforderlich. Die Fa. Kutter sanierte uns die Einfassung samt Weg um die Grube für Rund 15 tds. Euro. Außerdem wurde im Nachgang auch der in die Jahre gekommen Sand getauscht.



Schulweghelfer

Als Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Dienst wurden 27 Schulweghelfer am 24.07.2024 zum Abendessen eingeladen.



Erster Bürgermeister Tobias Endres bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung bei der Absicherung der Straßenübergänge auf dem Schulweg der Kinder. Ein großer Dank gilt auch Nancy Leuthold als Organisatorin der Schulweghelfer.

Für ihren langjährigen Einsatz wurden geehrt:

- 15 Jahre: Ilmberger Theresia
- 10 Jahre: Steinberger Gerlinde, Off Gabriele, Öttl Claudia, Todt Kerstin
- 5 Jahre: Daniela und Brendan Todd



Tobias Endres (Erster Bürgermeister), Kerstin Todt (10 Jahre), Theresia Ilmberger (15 Jahre), Claudia Öttl (10 Jahre)

Helfen Sie mit, Überflutungen zu vermeiden!

Starkregenereignisse nehmen immer mehr zu. Umso wichtiger ist es, jeden Beitrag zu leisten, um alle Ablaufmöglichkeiten in das gemeindliche Kanalnetz betriebsbereit zu halten!

Auch Sie können einen Beitrag leisten, um sich und Ihre Nachbarn in einem gewissen Umfang von in der Straße ablaufendem Wasser zu schützen.

In unseren gemeindlichen Straßen gibt es Straßenentwässerungseinrichtungen wie Ablaufrinnen und Sinkkästen. Damit diese ihre Funktion erfüllen können, müssen sie sauber gehalten werden. Straßenrinnen, die durch Unkraut zugewachsen sind, und Gullydeckel, die durch herabgefallenes Laub oder Ähnliches verstopft sind, können nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Verschärft wird die Situation oft durch in den Straßenraum überhängende Sträucher und Bäume, die Ihr Laub direkt in den Straßenraum abwerfen. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die vorgeschriebenen Zuschnitte regelmäßig durchzuführen.

Achten Sie daher bitte darauf, dass entlang Ihrer Grundstücksgrenze die erforderlichen Reinigungsarbeiten (Entfernen von Unkraut, Freihalten der Einlaufschächte) durchgeführt werden.

Bitte Sie ggf. auch Ihre Mieter, hier entsprechendes Augenmerk darauf zu richten.

Laut der gültigen Straßenreinigungsverordnung obliegen Ihnen als Grundstückseigentümer unter anderem folgende Arbeiten: Gehwege, gemeinsamen Geh- und Radwege, Radwege und innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- nach Bedarf kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
- Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.
- von Gras und Unkraut befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freimachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche liegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

VHS-INFO

Informationen der VHS-Zweigstelle



Das neue Herbst-Programm der VHS ist vor Kurzem erschienen. Folgende Kurse werden in der Zweigstelle Jetzendorf angeboten:

Kursnummer	Bezeichnung	Beginn	Uhrzeit	Dauer	Kosten
H3401	Übungskurs Französisch: Voyages Neu A1 (ab Lekt. 3)	07.10.2024	19:30 – 21:00 Uhr	7x	bei 5-4 TN 70,00 €; bei 7-10 TN 56,00 €
H4101	Sanftes Vinyasa Yoga	15.10.2024	09:30 – 11:00 Uhr	8x	80,00 €
H4005	Letzte-Hilfe-Kurs – Am Ende wissen, wie es geht	19.10.2024	13:30 – 17:30 Uhr	1x	5,00 €

Nähere Informationen zu den Kursen können Sie im VHS Heft „Herbst 2024“ oder auf der Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de> nachlesen.

Anmeldungen über die Homepage <http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de>, im Rathaus Jetzendorf unter der Telefonnummer 08137/93010, oder über E-Mail poststelle@jetzendorf.de

Bei Anregungen und Kurswünsche senden Sie bitte eine Email an poststelle@jetzendorf.de

Kunst im Rathaus

Die aktuelle Ausstellungsreihe unter dem Motto „**Farben der Gemeinschaft des Kunstforum Pfaffenhofen im Rathaus Jetzendorf**“ endet nun Ende Oktober.

Die Künstler/innen **Heidi Seidl, Sabine Tiede, Anneliese Bassner** und **Uwe Albert** brachten mit ihren farbenfrohen Bildern im wahrsten Sinne des Wortes „Farbe ins Rathaus

„Nutzen sie die Gelegenheit noch, schauen sie zu den Öffnungszeiten vorbei und verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck über die farbenfrohen Ausstellungsstücke. Hinschauen lohnt sich!!

Ab Anfang November werden die beiden Jetzendorfer **Erich Schwarzfischer** und **Thomas Kellerer** die nächste Ausstellungsreihe für drei Monate gestalten.

Erich Schwarzfischer mit verschiedenen Holzwerkstücken, die im Upcycling-Verfahren hergestellt werden und Thomas Kellerer mit Holz-Bastelarbeiten wie zum Beispiel Räucherhäuschen, Berg- und Schihütten, Kerzenhalter, Tierfiguren, Sterne, Puzzles usw.

Mit dieser Ausstellung soll ein bisschen Advents- und -Weihnachtsstimmung in das Rathaus einkehren.

Auch hier gilt die Einladung, mal ins Rathaus zu kommen und sich die wunderschönen Werke in aller Ruhe anzuschauen.

Vielleicht ist sogar ein Weihnachtsgeschenk dabei, denn wie bisher auch können die Ausstellungsstücke erworben werden.



Für die nächsten **Ausstellungszyklen ab Februar 2025** möchten wir die Gelegenheit geben, sich hierfür zu **bewerben**.

Wir würden uns über viele Anfragen freuen. Diese richten Sie bitte an:

poststelle@jetzendorf.de

Vielen Dank und vielen Dank auch an dieser Stelle an alle Künstlerinnen und Künstler, die bisher mit ihren Ausstellungen unser Rathaus bereichert und verschönert haben!!

Mach ma weida so!



Heia hussassa, der Herbst ist da!

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da, er bringt uns Obst, hei hussassa! Macht die Blätter bunter, wirft die Äpfel runter. Heia hussassa, der Herbst ist da! (Hans-Reinhard Franzke)

Auch am Schafflerhof ist der Herbst eingezogen große Pfützen sind zu finden und die ersten Blätter färben sich bunt.



Mit Hilfe einer Schälmaschine in die verschiedenen Früchte vom Schafflerhof eingespannt werden, verwandeln die Kinder, durch drehen mit voller Kraft ihre gesunden Snacks in süße Apfel- und Birnenspiralen. Gemeinsam wurde aus den Äpfeln und Birnen Mus hergestellt und sich mit den Thema Apfel intensiv beschäftigt. Der große Höhepunkt war dann die gemeinsame Apfelearte mit anschließendem Apfelsaftpressen. Nicht nur die Kinder und Erzieherinnen sammelten Äpfel, sondern auch die Eltern versammelten sich am Wochenende am Schafflerhof um das viele Obst zu ernten und anschließend gemeinsam zum Pressen zu bringen.



In den Bäumen schimmern dunkelrote Äpfel, gelbe Birnen und Quitten. An den Haselnusssträuchern wachsen viele große Nüsse, die täglich von den Kindern als schnelle Energiequellen geknackt werden. Zwischen den vielen reich beladenen Obstbäumen fühlt man sich wie im Schlaraffenland.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten für die tolle Unterstützung, wir sind ganz gespannt wieviel Saft es wohl werden wird.

Vielen Dank an alle Eltern, Raben- und Geschwisterkinder, Omas, Opas. Und danke an die besten Nachbarn, deren Kisten wir bis zum Rand mit Äpfeln füllen durften.

Anna Prasser, Lisa Lemberg und Kinderfotografen vom Naturkindergarten Schafflerhof





Ferienprogramm 2024

Auch in diesem Jahr konnte die Gemeinde Jetzendorf durch den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer, den Vereinen und Organisationen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten.

Besuch Tierpark Hellabrunn

Im Rahmen unseres Sommerferienprogramms unternahmen wir am 31.07.2024 einen spannenden Ausflug in den Münchener Tierpark Hellabrunn.

Dort angekommen teilten wir uns in zwei Gruppen auf, um den Tierpark auf eigene Faust zu erkunden.

Im Anschluss fand eine Sonderführung statt. Hier lernten die Kinder vieles über verschiedene Tiere wie z.B. Elefanten, Affen und einige mehr.

Nach der Führung stärkten wir uns gemeinsam beim Pizzaessen, bevor es wieder auf den Rückweg ging.



Ein Dank gilt unseren Betreuerinnen Tanja Eckert und Michaela Hau.

TSV Jetzendorf
Förderverein Leichtathletik
Christine Schwalb und Helga Putz

Spielenachmittag am Biotop

Eingeladen zum Mitmachen waren Kinder ab 5 Jahren zur Spieleolympiade im Rahmen des Ferienprogramm von den Oberilmtaler Trachtler am Biotop.

An 5 verschiedenen Stationen waren Geschicklichkeit, Mut, Teamwork und Wissen gefragt. Bierkasten stapeln, Bierkasten Slalom, Flying Fox über den Weiher, rudern im Schlauchboot oder Quiz zur bairischen Sprache und das alles auf Zeit.

Alle Gruppen und Gruppemitglieder hatten viel Spaß bei den Aktionen und es gab für alle Teilnehmer zum Schluss eine Urkunde und einen Sachpreis (Strohhut mit Sonnenbrille oder



Taschenlampe) gestiftet von der Raiffeisen und Volksbank Dachau/Jetzendorf.

Roswitha Glas

Ferienprogramm des OGV-Jetzendorf 2024

Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Jetzendorf unternahm der Obst- und Gartenbauverein mit 23 Kinder einen Nachmittag auf dem Erlebnis-Bauernhof Ferlhof in der Nachbargemeinde Hilgertshausen.

Große Begeisterung herrschte bei den 5 – 10-jährigen Kindern über die Hasen, Ziegen, Schafe, Esel, Hühner und Katzen, nur das Hängebauchschwein Hansi wollte sich nicht blicken lassen und blieb lieber in seinem Häuschen. Die Kleinen bekamen eine fachkundige Führung über die einzelnen Tiere durch die Praktikantinnen Valentina und Marie. Gerne beteiligten sich die Kinder auch beim Füttern der Rinder und beim Eierabnehmen im Hühnerstall.



Nachdem die Kinder mit der Bäuerin Erika Demmelmair auf dem alten Eicher mehrere Runden drehen durften, wurde der große Hunger am Lagerfeuer mit dem selbst gegrillten, hofeigenen Würsteln gestillt.

Theresa Maier, Schriftführerin



Reptilienauffangstation

Planmäßig ging es in der Früh mit der S-Bahn nach München. Nach Ankunft in der Kaulbachstraße stärkten wir uns erstmal mit unserer mitgebrachten Brotzeit. Pünktlich um 10:30 Uhr begann unsere Führung durch die Reptilienauffangstation. Nun konnten wir Eintauchen in die Welt von Würgeschlängen, Spinnen, Geckos, Landschildkröten und Wasserschildkröten.

Nachdem das Wetter leider nicht mitmachte, und alle Spielplätze zum Erkunden zu nass waren musste ein Alternativplan her.

Wir wanderten Richtung München-Zentrum. Auf dem Weg dorthin folgten die Kinder den geschichtlichen Spuren der Geschwister Scholl.

Im Zentrum angekommen gab es erstmal eine Stärkung mit Burgern und Pommes.

Im Anschluss ging es weiter in die Frauenkirche. Die Kinder versuchten die Altdeutsche-Schrift zu Lesen und die Römischen Zahlen zu ermitteln.

Im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum ging die Entdeckungsreise weiter. Dort gab es ein digitales Quiz, bei welchem die Kinder mit Begeisterung mitgemacht haben. Wir bedanken uns bei unseren Begleiterinnen Tanja Eckert und Michaela Hau. Ein großer Dank gilt der Pfarrei Jetzendorf für die Übernahme der Mehrkosten, welche durch das Alternativprogramm angefallen sind. Für das Ferienprogramm 2025 ist geplant die Auffangstation in München-Riem zu besuchen mit anschließenden Spielplatzbesuch.



*Pfarrei Jetzendorf - Arbeitskreis Kinder und Jugend
Rita Reil und Helga Putz*



GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Samstag, 12.10. Hl. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtyrer
 Jetzendorf 18:30 Kirchenkonzert „Konzert mit Herz“

Dienstag, 22.10. Dienstag der 29. Woche im Jahreskreis
 Steinkirchen 19:30 Pfarrheim: 1. Elternabend zur Erstkommunion

Freitag, 01.11. HOCHFEST ALLERHEILIGEN
 Jetzendorf 14:00 Pfarrgottesdienst zum Hochfest Allerheiligen mit Gräbersegnung im kirchlichen Friedhof anschl. Gräbersegnung im Gemeindefriedhof

Samstag, 02.11. ALLERSEELEN
 Volkersdorf 15:30 Rosenkranz
 Volkersdorf 16:00 Totengedenken und Gräbersegnung

Sonntag, 17.11.33. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Jetzendorf 10:30 Pfarrgottesdienst zum Jahrtag des Krieger- und Soldatenvereins

Mittwoch, 20.11. HL. KORBINIAN, BISCHOF, GLAUBENSBOTE, HAUPTPATRON DER ERZDIOZESE
 Kinderbibeltag

Donnerstag, 21.11. Gedenktage Unserer Lieben Frau in Jerusalem
 Steinkirchen 19:00 Pfarrheim: Dachauer Forum - Der synodale Weg- und was jetzt?

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Liebe Gemeindemitglieder,

seit September darf ich für drei Jahre meine Berufseinführung zur Gemeindefereferentin bei Ihnen in Ilmmünster, Hettenhausen, Reichertshausen, Jetzendorf und Steinkirchen verbringen. Neben dem Dienst in den beiden Pfarrverbänden werde ich auch an zwei Schulen eingesetzt sein. Damit Sie schon einen kleinen Eindruck von mir gewinnen können, darf ich mich kurz vorstellen.



Ich heiße Claudia Reisner, bin 25 Jahre alt und komme aus Hilgertshausen. Tatsächlich bin ich aus dem Bistum Augsburg, habe mich aber für die Berufseinführung dazu entschieden nach München und Freising zu wechseln. Ich habe Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit in Eichstätt studiert. Danach habe ich den Master Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management in Passau begonnen. Diesen schließe ich gerade ab.

Jede Pfarrei ist anders. Deswegen freue ich mich schon sehr darauf, Sie ab Herbst kennen zu lernen und die nächsten drei Jahre bei Ihnen zu sein.

Bis bald!
 Claudia Reisner

Termine zur Erstkommunion 2025

Jetzendorf am 11.05.2025
 Steinkirchen am 18.05.2025

Der 1. Elternabend ist für alle am 22.10.2025 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Steinkirchen

Vorankündigung und Einladung zum Kinderbibeltag für Grundschüler



WANN: Am schulfreien Buß- und Betttag, 20.11.2024

DAUER: Von 8.00 bis 13.00 Uhr

WO: Turnhalle Jetzendorf

Genauere Infos folgen zeitnah.

Pfarrfest und Verabschiedung von Pater Tison in Steinkirchen

Am Sonntag, 28.07.24, fand bei strahlendem Sonnenschein im Rahmen des Pfarrfestes in Steinkirchen die Verabschiedung von Pater Tison statt. Nach viereinhalb Jahren als Seelsorger im Pfarrverband Jetzendorf-Steinkirchen muss dieser auf Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats leider nach Mammendorf wechseln. Nach einer gemeinsamen Messe versammelten sich die ungefähr 200 Gäste im Pfarrgarten in Steinkirchen. Dort konnte die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Pfarrgemeinderäten Jetzendorf und Steinkirchen sichtlich spürbar werden. Gemeinsam wurde schon seit Wochen das Fest geplant und vorbereitet, bis dann am Tag der Feier das von der Pfarrei gespendete Essen verteilt werden konnte. Am Ausschank wurden die Gäste traditionell von einem Team aus der Kirchenverwaltung und Helfern versorgt. Für musikalische Unterhaltung sorgte die Blaskapelle Steinkirchen. Auch an ein Highlight für Kinder wurde gedacht: Mitglieder der Nachbarschaftshilfe Jetzendorf boten Kinderschminken und Luftballonfiguren an.



Pater Tison zu Ehren hielten Pfarrer Martin, Martin Riedl (im Namen des Pfarrgemeinderats Jetzendorf und Steinkirchen), Norbert Bergmeier (von der Kirchenverwaltung Steinkirchen), Eduard Storf (von der Kirchenverwaltung Jetzendorf) und die beiden Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister (Reichertshausen) und Tobias Endres (Jetzendorf) Reden. Dabei wurde auf Pater Tisons schweren Start während der Corona-Zeit zurückgeblickt und dankende und lobende Worte überbracht. Als Erinnerung an seine Zeit im Pfarrverband bekam Pater Tison ein Fotoalbum zu der von ihm organisierten Indienreise und ein von verschiedenen Gremien und Privatpersonen aus dem Pfarrverband selbst gestaltetes Buch. Da Pater Tison als Gartenliebhaber bekannt ist, bekam er noch verschiedene Kräuter und Pflanzen zusammen mit einem Geldgeschenk für ein mögliches Gewächshaus in Mammendorf. Außerdem überreichte Norbert Bergmeier eine Kochmütze als Erinnerung an Pater Tisons Versprechung am 16. August in der Fanni in Pischelsdorf indisch zu kochen. Stefan Bachl von der Blaskapelle Steinkirchen übergab Pater Tison zum Abschluss des offiziellen Teils einen Taktstab und Trachtenhut, mit der Aufgabe einen bayrischen Marsch zu dirigieren. Dies übernahm Pater Tison souverän. Nachmittags konnten dann bei Kaffee verschiedene Kuchen und Torten verkostet werden und nochmals die Chance ge-

nutzt werden, untereinander ins Gespräch zu kommen. An dieser Stelle vielen Dank für die zahlreichen Kuchenspenden und die Unterstützer an der Kuchentheke.

Alles in Allem war es ein rundum gelungenes Fest – auf das mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurückgeschaut werden kann. Vielen Dank an alle, die ermöglichten, dass das Fest so gefeiert werden konnte!

Bergmesse 2024

Bei strahlendem Sonnenschein machten wir uns mit dem Steiner Bus auf den Weg zur Bergmesse nach Maria Eck. Dort fand ein wunderbarer Gottesdienst statt, musikalisch gestaltet von den Bläsern unter der Leitung von Herrn Czerny. Im Anschluss gab es eine Kirchenführung und danach die Möglichkeiten zum Einkehren und Wandern die gerne genutzt wurde. Alle 36 Teilnehmer erlebten einen erfüllten Tag. Ein besonderer Dank geht an Stefan Krause für die wirklich schöne Planung, wir freuen uns auf das nächste Jahr!



Im Friedhof tut sich was

Dem einen oder anderen ist es bereits aufgefallen. An der Kirchenmauer ist „Bewegung“ erkennbar. Gott sei Dank nicht im Statistischen, sondern im Organisatorischen.

Die südliche Kirchenmauer, ein Projekt, das bereits die Amtszeit mehrerer Kirchenverwaltungen beschäftigt hat und für das in der Vergangenheit viel Zeit aufgewendet wurde, macht einen ersten, wenn auch zaghaften und auch einen ein wenig unsicheren Schritt.

Aber er ist notwendig.

Die Vorgeschichte ist lang. Bereits damals war klar, dass kann die Pfarrei nicht ohne Unterstützung und Förderung durch die Diözese stemmen. Von unseren „Vorgängern“ wurden Gespräche geführt, an den Zustand erinnert und Maßnahmenanträge gestellt. Dann von der Diözese bearbeitet und nach einer zumindest fachlich nicht ganz nachvollziehbaren Bewertung über ein abstraktes Punktesystem als nicht aussichtsreich eingestuft. Um die Situation nicht weiter in Vergessenheit geraten zu lassen oder um überhaupt eine sachliche Grundlage für eine objektive Bewertung und die weiteren Abstimmungen zu schaffen, wurde das Büro Bergmann mit einer Bestandserfassung, der Einschätzung des Zustands und der Erstellung eines Grobkonzepts für eine Instandsetzung sowie der Ermittlung des dafür erforderlichen Mittelbedarfs beauftragt. Wie bereits erwartet übersteigen die prognostizierten Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Kirchenstiftung. Wiederholt wurden dazu weitere



Gespräche mit den Vertretern der Diözese und des Denkmalschutzes geführt. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Streichung des Projekts von der Maßnahmenliste der Diözese steht nun leider auch abschließend fest, dass keine Unterstützung oder Förderung zu erwarten und die Kirchenverwaltung im Umgang mit Situation vor Ort auf sich allein gestellt ist.

Nüchtern betrachtet hat sich trotz aller Mühen nur der Zustand der Mauer verändert.

Daher wird nun in einem ersten Schritt zum Erhalt der Bausubstanz, die Mauer zwischen dem Jakobsbrunnen und der Stützmauer auf der Westseite im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in Eigenregie und aus Eigenmitteln der Kirchstiftung repariert. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt darin, das historische Mauerwerk möglichst „trockenzuhalten“, die Frostschäden zu beseitigen und die fehlenden Abdeckungen zu ergänzen. Neben der Beseitigung der ärgsten Mängel sollen Erkenntnisse für die weiteren Arbeiten gewonnen werden. Insbesondere gilt es auf Grund der erforderlichen Handarbeit und des erst unmittelbar vor Ort abschätzbaren Zustands, den Aufwand für die einzelnen Arbeitsschritte zu erfassen, um dann einen Anhaltspunkt für den Zeitaufwand und die zu erwartenden Kosten für weitere Teilmaßnahmen zu haben. Dadurch können für die Arbeiten an der restlichen Mauer und dem Brunnenhaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitsschritte gebildet und damit langfristig die Bausubstanz der Mauer erhalten werden, so dass diese wieder in einem optisch ansprechenden Zustand erscheint. Fairerweise muß hinzugefügt werden, dass die Arbeiten an der Stützmauer auf der Westseite lediglich auf kosmetische Eingriffe beschränkt werden müssen. Die Möglichkeit einer statischen Ertüchtigung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Eigenmittel derzeit nicht absehbar.

Im Zuge der nun stattfindenden Arbeiten, wurden die über die Jahre entstandenen „Auffüllungen“ aus Friedhofsabfällen und Grablichtern entfernt und seitlich gelagert. Für die erforderlichen Ausbesserungen wurde der Sockel freigelegt, lose Putzflächen und loses Mauerwerk entfernt. Mit diesen Erdarbeiten haben uns Stefan Gottschalk und Alexander Endres unterstützt. Dafür schon vorab ein herzliches Vergelts Gott. Für die weiteren Arbeiten konnten wir einen erfahrenen und durch seine Arbeiten im Schloss ortskundigen und gut vernetzten Partner gewinnen. Erste Resultate sind bereits erkennbar. Die Bilder lassen erkennen, dass die Arbeiten zielorientiert und reibungslos ablaufen. Viele der Arbeiten müssen anhand der teilweise beengten räumlichen Situation in Handarbeit und im unmittelbaren Bereich um die Gräber erfolgen. Die betroffenen Grabbesitzer bitten wir um Nachsicht für die Störungen und die auftretenden Einschränkungen.

Ein derzeit noch ungelöstes Problem stellt die Beschaffung der fehlenden Mauerabdeckungen dar. Über die Jahre oft zweckentfremdet oder verloren gegangen, ist die dann notwendige Neuanfertigung dieser Formsteine mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Josef Heisler bemüht sich derzeit um die Möglichkeit der Übernahme von bei einem anderen Bauvorhaben demontierter Formsteine. Hier warten wir derzeit noch auf eine Entscheidung und Rückmeldung.

Sollte dies nicht möglich sein, wird dies leider ein sehr großes Loch, in das ohnehin viel zu knappe Baubudget reißen und zwangsläufig weitere Arbeiten verschieben. Für diesen Fall bitten wir Sie bereits jetzt schon um Ihre Unterstützung. Bitte übernehmen Sie dann eine Patenschaft für einen dieser fehlenden Steine.

Wie so oft im Leben ist das Ganze immer mehr als die Summe seiner Teile.

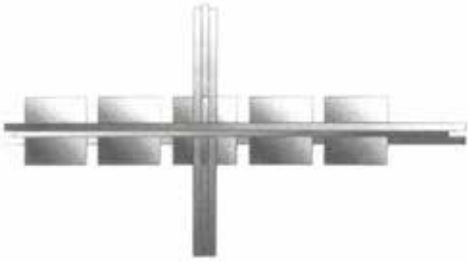
Daher gilt unser Dank bereits jetzt allen Mitstreitern und Unterstützern. Sebastian von Freyberg und Kastellan Thomas Wenger, die uns als Nachbarn die Arbeiten auf der Schloßseite gestatten und uns darüber hinaus einen partiellen Zugang ermöglichen. Klaus Leimberger für die Unterstützung bei der Material- und Baustellenlogistik. Josef Heisler der uns ebenfalls mit Rat und Tat unterstützt und sein großes Engagement bei der Materialbeschaffung. Letztendlich auch unseren fleißigen Arbeitern, die mit ganz wenig Arbeitsraum und teilweise akrobatischen Verrenkungen neue Steine in das historische Mauerwerk einsetzen.

Vergelts Gott.

*Eduard Storf
Kirchenpfleger*

Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 13.10.2024

- 09:00 Uhr Lanzenried
 10:30 Uhr Markt Indersdorf
 10:30 Uhr Petershausen –
 Gottesdienst für Große und Kleine
 10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
 ökumenischer Kindergottesdienst

Sonntag, 20.10.2024 – Kirchenvorstandswahlen

- 09:00 Uhr Kemmoden
 09:00 Uhr Lanzenried
 10:30 Uhr Markt Indersdorf
 10:30 Uhr Petershausen – parallel Kindergottesdienst
 10:30 Uhr Vierkirchen

Sonntag, 27.10.2024

- 10:30 Uhr Markt Indersdorf –
 Gottesdienst für Große und Kleine
 10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)

Sonntag, 03.11.2024

- 10:30 Uhr Petershausen –
 Gottesdienst zum Reformationsfest

Montag, 04.11.2024

- 19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 10.11.2024

- 09:00 Uhr Lanzenried
 10:30 Uhr Markt Indersdorf
 10:30 Uhr Petershausen –
 Gottesdienst für Große und Kleine
 10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
 ökumenischer Kindergottesdienst

Sonntag, 17.11.2024

- 09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
 10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft) –
 parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 20.11.2024 – Buß- und Betttag

- 19:00 Uhr Lanzenried – Beichte und
 Abendmahl (Traubensaft)

Sonntag, 24.11.2024 - Ewigkeitssonntag

- 10:30 Uhr Markt Indersdorf –
 Gottesdienst für Große und Kleine
 10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) –
 Totengedenken

Sonntag, 01.12.2024 – 1. Advent

- 10:30 Uhr Petershausen – Verabschiedung
 des alten und Einführung
 des neu gewählten Kirchenvorstands

Montag, 02.12.2024

- 19:30 Uhr Markt Indersdorf – ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Advent

- 09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
 10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)
 10:30 Uhr Petershausen –
 Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 15.12.2024 – 3. Advent

- 09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
 10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein) –
 parallel Kindergottesdienst

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
 E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
 (außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632





Gut besuchtes Sommerfest des Jetzendorfer Sprachcafés

Ukrainische Pyroschky, gefüllte Wareniki und leckere Bliny, polnische Kohlroutaden mit würziger Tomatensauce, afghanisches Kabuli Palau, chinesische Frühlingssrollen, schlesischer Kartoffelsalat, italienische Pizzaschnecken, bayerische Fleischpflanzerl und französischer Schokoladenkuchen: Der Tisch war reich gedeckt beim Sommerfest des Jetzendorfer Sprachcafés.



70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen das vielfältige Angebot an und verbrachten einen fröhlichen Abend mit angeregten Gesprächen und so manchem bayerischen Bier. Das – wie auch eine große Auswahl an Säften – schmeckte in der alkoholischen wie in der alkoholfreien Version den alteingesessenen Jetzendorferinnen und Jetzendorfern genauso wie den Alt- und Neu-Zugewanderte aus Nord- und Ostdeutschland, aus Schwaben, Frankreich, der Ukraine und Afghanistan, aus Rumänien, Mexiko, Taiwan, Albanien und der Dominikanischen Republik.

Die Geschäftsleiterin der Volkshochschule im Landkreis Pfaffenhofen, Alice Köstler-Hösl, und die Integrationsbeauftragte des Landratsamtes, Nevila Saja-Seefried, die die Gäste begrüßten, freuten sich mit dem Team der ehrenamtlichen Koordinatorinnen über die überaus positive Resonanz. Auch die seit Kurzem für Jetzendorf zuständige Flüchtlings- und Integrationsberaterin der Caritas, Inge Roeniger, nutzte die Gelegenheit zu Kontakten mit den Zugewanderten vor Ort.

Zwar hatten ein Gewitter und heftiger Regen ab dem späten Nachmittag verhindert, dass das Fest, wie ursprüng-

lich geplant, im Pfarrgarten stattfinden konnte, sodass das Büfett und die Tische im Pfarrheim aufgebaut werden mussten. Statt eines lauen Sommerabends im Freien wurde es so ein eher dichtes Gedränge mit beachtlicher Geräuschkulisse drinnen. Der ausgelassenen Stimmung tat das jedoch keinerlei Abbruch.

Dr. Walter Skoruppa unterhielt die Gäste unermüdlich mit seinem E-Piano, die Feiernden sangen auch selbst eifrig, wobei der Bogen vom mehrstimmigen Choral *Dona nobis pacem* bis zu Karaoke mit französischen Chansons von Edith Piaf reichte. Auch zwei Geburtstage – einen siebzigsten und einen achten – gab es mit lautem Happy-Birthday-to-you zu feiern.



Als die ehrenamtlichen Helferinnen gegen 22.00 Uhr die letzten Teller gespült und alles wieder aufgeräumt hatten, wussten sie, dass sich die Mühe der gemeinsamen Vorbereitung – im Rahmen des regulären Sprachcafés – gelohnt hatte und die Veranstaltung nun fester Bestandteil des Jetzendorfer Jahreskalenders ist.

Zur nächsten Runde
am **Montag, 4. November 2024**,
um 19.00 Uhr, laden wir schon jetzt ein.

Auch bei unserer **Weihnachtsfeier**
am **Samstagnachmittag, 14. Dezember**,
sind uns alle Einheimischen und Zugewanderten
herzlich willkommen.

Ursula Gross-Dinter für den Jetzendorfer Helferkreis



Einladung

zum

Kirchweihmontag

am

Montag, den 21.10.2024

beim Wirt's Niederdorf



Damit dieser alte Brauch nicht ganz ausstirbt wäre es schön, wenn wir möglichst viele Trachtler und Gäste begrüßen könnten.

Ab 18 Uhr mit Tanz und Musik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Es ist jeder, der zum Gelingen beitragen möchte gerne mit seinem Musikinstrument gesehen.

Auf ein zahlreiches kommen freuen sich die „Oberilmtaler“ Trachtler .

Sportlerehrung 2023



69 Sportlerinnen und Sportler aus den unterschiedlichsten Sportarten zeichneten kürzlich der Stellvertreter des Landrats Karl Huber und Florian Weiß, Vorsitzender der Sportkommission des Landkreises Pfaffenhofen, im Rahmen der traditionellen Sportlerehrung des Landkreises Pfaffenhofen aus.

„Das ganze Jahr über haben Sie Ihre Zeit in Training und Wettkämpfe investiert und neben Erfolgen auch Enttäuschungen erlebt. Heute ist der Tag, an dem wir Ihnen gratulieren können. Die Sportlerehrung ist ein „Dankeschön“ für ein erfolgreiches Sportjahr und Ausdruck der Wertschätzung, die der Sport in unserem Landkreis genießt“, so der Stellvertreter des Landrats bei seiner Festrede.

Sportlerinnen und Sportler seien Vorbilder. Sie würden zeigen, dass mit harter Arbeit und Hingabe große Erfolge möglich sind. Karl Huber: „Deshalb möchte ich heute allen persönlich danken. Ihre Siege sind unsere Siege, Ihre Niederlagen sind unsere Niederlagen. Auch wir als Zuschauer erleben die Spannung, die Emotionen und die Gemeinschaft bei sportlichen Veranstaltungen.“

Weiter hob der Stellvertreter des Landrats die Rolle des Sports in der Förderung sozialer Kompetenzen und des Gemeinschaftssinns hervor. „Sportvereine sind nicht nur Orte des Trainings, sondern auch wichtige soziale Treffpunkte. Hier lernen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Hintergründe, gemeinsam auf Ziele hinarbeiten, Respekt und Fairness zu üben und sich gegenseitig zu unterstützen. Dies schafft ein starkes Gemeinschaftsgefühl und trägt dazu bei, soziale Barrieren zu überwinden und Inklusion zu fördern“, so Karl Huber.

Scheyerns Bürgermeister Manfred Sterz und Florian Weiß begrüßten die Sportlerinnen und Sportler ebenfalls sehr herzlich und beglückwünschten sie zu ihren außerordentlichen Leistungen.

Geehrt wurden aus Jetzendorf:

Bayerische Meisterschaft 1. Platz:

James Ebert (Orientierungslauf), Sophia Kudorfer (Gerätturnen), Katrin Lorenz-Baath (Orientierungslauf), Lisa Roithmayr (Gerätturnen),

Deutsche Meisterschaft 5. Platz:

Konstanze Irlinger (Leichtathletik), Mia Reimann (Gerätturnen)

Deutsche Meisterschaft 3. Platz:

Loane Thum (Gerätturnen)

Deutsche Meisterschaft 2. Platz:

Tamino Mittag (Leichtathletik), Johanna Schuberth (Gerätturnen)

Deutsche Meisterschaft 1. Platz:

Fina Baath (Orientierungslauf), Lena Baath (Orientierungslauf), Ole Baath (Orientierungslauf), Kristin Hagen-Ritzenthaler (Orientierungslauf), Madita Mayr (Gerätturnen)

Sportabzeichen:

Johann Knöferl 25 x Deutsches Sportabzeichen in Gold

Der Sportpreis des Landrats 2024 ging auf Vorschlag der Sportkommission an Nils Helsper von der DAV Sektion Pfaffenhofen Asch. Nils Helsper hat als Sportkletterer (Paracimbing) bemerkenswerte Erfolge und hervorragende Platzierungen erzielt, darunter u.a. einen 3. Platz bei den IFSC Paracimbing World Championships in Innsbruck. „Die Leistungen von Nils Helsper sind herausragend und verdienen besondere Anerkennung und Würdigung. Es ist eine gute und richtige Entscheidung, dass er in diesem Jahr den Sportpreis des Landrats erhält“, so Karl Huber.

Weitere Fotos sind auf der Homepage des Landkreis Pfaffenhofen unter www.landkreis-pfaffenhofen.de zu finden.



Ecker Weinfest

am "Kirchweih" Samstag
ab 18:30 Uhr in Eck

19. Oktober 2024

mit Heimfahrerservice im Gemeindebereich

WERTSTOFFHOF

**Öffnungszeiten
Wertstoffhof Jetzendorf**

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag 16.00 - 19:00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.45 Uhr



Anschrift:
85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei
bis zum Ende der Straße)

Abfuhrterminpläne 2024 online

Die Abfuhrtermine für 2024 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.









Unsere Mitglieder. Experten in Ihrer Nähe.

Mit persönlicher Beratung.

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de





**GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.**





























Unternehmensberatung
Reuter und Partner

Spenglerei
Schwappacher

TARU  YOGA
im Schloss

kobold
Dominique Koenig
Kobold Kundenberater


SALON BERNHARD
Damen & Herren

Monika Auner
Selbständige Schönheits-Consultant
MARY KAY® Cosmetics

RAUMAusSTATTUNG HUBER

artin
nittek
Garten- und Landschaftsbau


KFZ Sachverständiger & Gutachter Voyer

**Pizzeria
bei Gianni**

MODE
AGENTUR & HANDEL
REUTER

FERNSEH-WOLF


SB – Autowaschanlage
Jetzendorf

KFZ-TECHNIK ROHRER

WALTHER
BÄDER & WÄRME

ALLORA
Kleiderreinigung

**pr + marketing
KREISL**

temptec

LEIMBERGER
BAU GmbH